

Der Vollzugsdienst

1/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**60. dbb Jahrestagung in Köln:
Wir schaffen das –
wer denn bitte sonst ?**

Deutschland ohne öffentlichen
Dienst nicht vorstellbar

Seite 1

**Einrichtung für Abschiebungs-
haft: JVA Eichstätt –
Ein anderer Vollzug**

Unterbringung von Ausreisepflich-
tigen ist eine Herausforderung

Seite 15

**Koalitionsvertrag 2019 – 2024:
Wo geht es hin für den
hessischen Justizvollzug ?**

Justizministerin Eva Kühne-Hörmann
im Amt bestätigt

Seite 33

**Die Probleme im Justizvollzug sind mit
dem Jahreswechsel nicht verschwunden –
der BSBD kämpft weiter für
Verbesserungen der Situation
der Kolleginnen und Kollegen !**

Foto: © paulmz/AdobeStock



HAMBURG



SACHSEN



THÜRINGEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Gesundes und frohes neues Jahr wünscht die BSBD Bundesleitung unseren Kolleginnen und Kollegen
- 2 60. dbb Jahrestagung in Köln: Wir schaffen das – wer denn bitte sonst?
- 3 100 Jahre dbb – Hundert Jahre und doch nicht alt
- 4 BSBD Frauenvertretung: 3. Arbeitskreissitzung vom 30.11. – 02.12.2018 in Berlin
- 5 Forderungen des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften zur Einkommensrunde 2019
- 6 2. Bundesseniorenkongress – Anträge des BSBD
- 7 Die Fachzeitschrift „Vollzugsdienst“ war Seminarthema

LANDESVERBÄNDE

- 8 Baden-Württemberg
- 15 Bayern
- 17 Berlin
- 21 Brandenburg
- 28 Bremen
- 29 Hamburg
- 33 Hessen
- 38 Mecklenburg-Vorpommern
- 41 Niedersachsen
- 42 Nordrhein-Westfalen
- 56 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 70 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 62 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

| | | |
|---|---|--|
| Bundesvorsitzender | René Müller | rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Horst Butschinek | horst.butschinek@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Sönke Patzer | soenke.patzer@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Alexander Sammer | alexander.sammer@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | René Selle | rene.selle@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung | Anja Müller | vollzugsdienst@bsbd.de |
| Geschäftsstelle: | Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de | |
| Landesverbände | Vorsitzende | |
| Baden-Württemberg | Alexander Schmid | Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de |
| Bayern | Ralf Simon | post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de |
| Berlin | Thomas Goiny | mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de |
| Brandenburg | Rainer Krone | bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de |
| Bremen | Werner Fincke | werner.fincke@JVA.BREMEN.de |
| Hamburg | Thomas Wittenburg | thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de |
| Hessen | Birgit Kannegießer | vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de |
| Mecklenburg-Vorpommern | Hans-Jürgen Papenfuß | hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de |
| Niedersachsen | Uwe Oelkers | uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de |
| Nordrhein-Westfalen | Peter Brock | bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de |
| Rheinland-Pfalz | Winfried Conrad | bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de |
| Saarland | Markus Wollscheid | M.Wollscheid@justiz.saarland.de |
| Sachsen | René Selle | rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de |
| Sachsen-Anhalt | Mario Pinkert | mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de |
| Schleswig-Holstein | Thomas Steen | steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de |
| Thüringen | Jörg Bursian | post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de |

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 2/2019:



16. April 2019

Brand in der JVA Kleve:

Konsens der Demokraten ist offensichtlich aufgekündigt

Untersuchungsausschuss und Manteuffel-Kommission nehmen Arbeit auf

Im September 2018 hat ein 26-jähriger Syrer in der JVA Kleve Brandverletzungen erlitten, an denen er später im Krankenhaus verstarb. Ein durch die zuständige Staatsanwaltschaft beauftragter Brandgutachter ist zwischenzeitlich zu dem Ergebnis gelangt, dass der Brand durch das Opfer selbst in suizidaler Absicht gelegt worden ist. Das Tragische an dem Fall ist, dass die Polizei bei der Festnahme des Syrers über dessen Identität irrte und ihn unrechtmäßig dem Strafvollzug zuführte. Zwischenzeitlich ist auf Antrag der größten Oppositionsparteien ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet worden, der sich am 13. Dezember 2018 konstituiert hat. Das Justizministerium hat seinerseits eine Expertengruppe ins Leben gerufen, die Vorschläge für die Verbesserung des Brandschutzes, zur Vermeidung von Suiziden und für den richtigen Umgang mit multikulturellen sowie psychisch auffälligen Gefangengruppen erarbeiten soll.

Soweit so gut. Leider haben sich **Grüne** und **Sozialdemokraten** zwischenzeitlich zusammengefunden, um das Klever Vorkommnis zu skandalisieren. Obwohl der Vollzug sich – nach allem was wir bislang wissen – weitgehend korrekt verhalten hat und die Klever Kolleginnen und Kollegen zudem ihre körperliche Unversehrtheit riskierten, um dem Syrer das Leben zu retten, ernsten sie jetzt von der Landtagsoppositi-

Dabei scheinen die Bediensteten gar nicht vorrangiges Ziel der Opposition zu sein. Treffen wollen **SPD** und **Grüne** offenbar vielmehr Justizminister **Peter Biesenbach (CDU)**. Sie werden nicht müde, gegenüber den Medien immer wieder Zweifel an dessen Amtsführung und seiner wahrheitsgemäßen Kommunikation mit dem Parlament zu säen. Und bei den Medien scheint diese Strategie mitunter auf fruchtbaren Boden

politik zu einem weiteren Störfaktor für das vollzugliche Alltagsgeschäft wird.

Dabei gab es gute Gründe, den Strafvollzug aus politischen Auseinandersetzungen herauszuhalten. In einem Bereich, in dem überproportional häufig problematische Persönlichkeiten untergebracht sind, sind Konflikte und Sicherheitsstörungen unvermeidlich. Treten sie auf, ist es ein Gebot der Vernunft, deren Ursachen und Kausalitäten sachorientiert aufzuklären, um das zur Vermeidung von Wiederholungsfällen Erforderliche zu können.

Warum wurde der Konsens beendet?

Unterschiedliche politische Auffassungen und eine unerquickliche, gar ins Persönliche reichende Auseinandersetzung sind dabei nicht zielführend. Warum aber ist der vormalige Konsens der Parteien nicht mehr existent? Am Strafvollzug kann es jedenfalls nicht liegen, denn dort sind seit der letzten **rot-grünen** Regierung keine gravierenden Änderungen eingetreten. Vermutlich liegt es an der Person des Justizministers.

Als Vorsitzender des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der massenhaften sexuellen Übergriffe in der Kölner Silvesternacht 2015/16 hat sich **Peter Biesenbach (CDU)** durch die Art, wie er den damaligen **SPD**-Innenminister und auch die Regierungschefin in Verlegenheit brachte, offenbar den tiefstzitzenden Unmut und Groll der Genossen zugezogen. Jetzt sieht die Opposition vermutlich eine Möglichkeit, eine alte Rechnung zu begleichen.

Anders ist nicht zu erklären, weshalb sich **SPD**-Politiker **Sven Wolf** zu der wohl ehrabschneidend gemeinten Aussage verstieg, die Justiz lache doch nur noch über **Biesenbach**. Dabei könnte **Wolf** gar nicht so falsch liegen. Immerhin haben alle Bereiche der Justiz nach langer Zeit mal wieder etwas zu lachen. Im Gegensatz zu vielen seiner Vorgänger stellt **Biesenbach** Probleme nicht in



Am 13. Dezember 2018 hat sich im nordrhein-westfälischen Landtag ein Untersuchungsausschuss konstituiert, der den Klever Zellenbrand aufklären soll.

Foto: © Fotolia.com

on nur kritische Nachfragen, Vorwürfe, unzulässige Vergleiche und die Unterstellung, der Brand könnte auch durch Dritte gelegt worden sein.

Gutachten wird angezweifelt, wohl um den Minister zu diskreditieren

Das von der Staatsanwaltschaft eingeholte Gutachten spricht zwar eine andere Sprache, doch die Opposition wäre nicht die Opposition, wenn sie sich davon beeinträchtigen ließe. Schnell war ein Brandexperte zur Hand, der öffentlichkeitswirksam eine abweichende Auffassung vertrat und damit die Möglichkeit eröffnete, auch die Ursachen der Brandentstehung weiter in Zweifel zu ziehen.

zu fallen, die die Vorwürfe von **SPD** und **Grünen** teilweise einfach übernehmen. Die Bediensteten der JVA Kleve sind für die Opposition offenbar nichts weiter als ein unvermeidlicher Kollateralschaden.

Vollzug wurde bislang aus dem politischen Meinungsstreit herausgehalten

Es gab einmal Zeiten, da bestand zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien Konsens darüber, den Strafvollzug nicht zum Gegenstand des politischen Meinungsstreits zu machen.

Dieser Konsens ist spätestens mit dem Klever Vorkommnis nicht mehr existent. Für den Vollzug ist diese Entwicklung mehr als misslich, weil damit die Tages-

Abrede oder moderiert sie lediglich. Er scheint vielmehr willens und in Lage zu sein, Probleme als solche zu erkennen und die erforderlichen Investitionen zu deren Behebung im Kabinett **Laschet** auch durchsetzen zu können.

Dass die Vermutung, bei den politischen Attacken auf den Justizminister könne es sich um eine „Retourkutsche“ handeln, nicht ganz falsch ist, wird durch den Umstand belegt, dass vom Innenminister der Fehler der falschen Identitätsfeststellung durch die Polizei zu verantworten ist. Diese Fehlleistung hat Innenminister **Herbert Reul (CDU)** auch unumwunden eingeräumt. Im Bereich des Vollzuges hat es kein gravierendes Fehlverhalten gegeben, sondern lediglich gewisse Kommunikationsmängel. Aber nicht der Innenminister, sondern der Justizminister steht im Zentrum der Kritik der Opposition. Das verstehe wer will! Mit den Mitteln der Vernunft ist das nicht zu fassen.

Seit **Peter Biesenbach** das Justizressort leitet, ist der Strafvollzug personell besser aufgestellt, auch wenn das noch nicht in allen Bereichen spürbar ist. Schließlich konnten noch nicht alle Stellen besetzt werden. Die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich eben angesichts eines leergefegten Arbeitsmarktes durchaus problematisch. Aber das wird wohl selbst die Opposition dem Minister nicht als persönliches Versäumnis vorwerfen können.

Die Bewertungsmaßstäbe sind verrutscht

Dass etwas an den Maßstäben für die Bewertung vergleichbarer Sachverhalte aus dem Ruder läuft, wird durch einen Brand in einer geschlossenen Abteilung der Psychiatrie in Remscheid belegt. Dort hatten sich die Mitarbeiter am 30. November 2018 eingesetzt, um die Patienten in Sicherheit zu bringen und waren dabei Gesundheitsrisiken eingegangen. Sie haben sich im Wesentlichen genau so verhalten, wie die Kolleginnen und Kollegen der JVA Kleve es taten, als der Haftraum des 26-jährigen Syrsers brannte.

In dem einen Fall meint der Remscheider Landtagsabgeordnete **Sven Wolf (SPD)**, den Klever Bediensteten mit Vorhaltungen und Vorwürfen begegnen zu müssen, in dem Fall des Brandes in der Remscheider Psychiatrie schlägt **Wolf** in einem Schreiben an Ministerpräsident **Armin Laschet (CDU)** vor, den Pflegern der Psychiatrie die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen zu verleihen. Um zu so unterschiedlichen Einsichten und Bewertungen zu gelangen, muss man



Justizminister Peter Biesenbach (CDU) sieht sich mittlerweile auch persönlichen Angriffen der Oppositionsparteien ausgesetzt.

Foto: Archiv BSBD NRW

seine Bewertungsmaßstäbe schon sehr flexibel den jeweiligen ideologischen Bedürfnissen anpassen können. **Sven Wolf** scheint es darin durchaus zu einer gewissen Meisterschaft gebracht zu haben.

Untersuchungsausschuss hat sich konstituiert

Am 13. Dezember 2018 hat sich der durch Landtagsbeschluss eingesetzte Parlamentarische Untersuchungsausschuss III (Kleve) konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde MdL **Dr. Jörg Geerlings (CDU)** und zu dessen Stellver-



MdL Sven Wolf (SPD) sollte bei seinen Attacken auf den Justizminister mehr darauf achten, nicht im strategischen Niemandsland zu landen.

Foto: Archiv BSBD NRW

treter wurde MdL **Andreas Kossiski (SPD)** gewählt. Der Ausschuss hat die Aufgabe, alle Umstände des Klever Vorkommnisses aufzuklären und die innerbehördlichen sowie die interministeriellen Informationsflüsse und die Kommunikation mit Medien und Parlament auf den Prüfstand zu stellen.

Wenn es den Parlamentariern gelingen sollte, im Ausschuss sachgerecht und ohne allzu großartig medial inszenierte Kontroversen zusammenzuarbeiten, dann hofft der **BSBD** darauf, dass es künftig möglich sein wird, den Strafvollzug wieder aus dem politischen Meinungsstreit herauszuhalten. Dies täte dem Strafvollzug gut.

„Manteuffel-Kommission“ soll nach Optimierungsmöglichkeiten fahnden

Peter Biesenbach, Minister der Justiz, hat am 19. Dezember 2018 die Mitglieder einer Kommission anerkannter Experten vorgestellt und ihnen die Aufgabe übertragen, Optimierungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des Vollzuges zu ermitteln. Unter der Leitung von **Heiko Manteuffel**, Leitender Oberstaatsanwalt a. D., hat die Kommission zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen. Im Rahmen eines Medienkontaktes hat **Manteuffel** erste Hinweise auf mögliche Arbeitsschwerpunkte gegeben und dabei herausgearbeitet, dass es durchaus Zielkonflikte zwischen dem technisch Möglichen und Machbaren und dem für Bedienstete und Inhaftierte Zumutbaren geben könne.

Zu denken sei an Sprinkleranlagen und Kameraüberwachung. Hier gebe es einmal rechtliche Restriktionen, aber auch Missbrauchsrisiken. In diesen Fällen werde die Kommission abzuwägen haben, ob mit vertretbarem Aufwand ein angemessener Nutzen erzielt werden könne.

Im Bereich der Suizidprophylaxe sei der Vollzug bereits gegenwärtig gut aufgestellt. Man müsse sehen, ob dort noch Verbesserungen erreicht werden könnten. Die aktuelle Suizidrate liege bei 0,1 Prozent, obwohl im Vollzug Menschen mit vielen Risikofaktoren anzutreffen seien.

Drogenabhängigkeiten, psychische Störungen, Gewalterfahrungen, Freiheitsverlust, Sorge um Angehörige sowie die Konfrontation mit der eigenen Schuld können Gründe dafür sein, dass Menschen sich suizidal verhalten. Nach Einschätzung des Kommissionsleiters könne man bei einer heterogener werdenden Gefangenenpopulation auch daran denken, homogene Wohngrup-

pen zu bilden. Dies würde im Innenverhältnis den Druck nehmen, wäre für die Integration aber eventuell kontraproduktiv. Hier werde man die Vor- und Nachteile akribisch prüfen.

Psychisch auffällige Gefangene sind ein großes Problem

Ein äußerst großes Problem, so **Heiko Manteuffel**, stellten die psychisch auffälligen Gefangenen dar. Auch er sei überzeugt, dass im Vollzug viele Personen mit gravierenden psychischen Störungen anzutreffen seien. Hier werde man zielführende Vorschläge unterbreiten. Ob die dann in Gänze realisiert würden, sei eine politisch zu beantwortende Frage.

Angesichts der Fülle von Prüfaufgaben spekuliert die Rheinische Post bereits darüber, ob die Einrichtung einer Expertenkommission, die seitens des Ministeriums als Befreiungsschlag konzipiert gewesen sei, sich als gute Idee erweisen werde. Womöglich kämen die Experten zu dem Ergebnis, dass sich gar nicht mehr viel verbessern lasse, sofern man nicht bereit sei, einen unverhältnismäßig hohen Preis zu zahlen. Für den Justizminister, der handfeste Resultate liefern möchte, so die Rheinische Post, wäre das ein verheerendes Ergebnis.

Expertenkommission wirft zielgerichteten Blick auf die Vollzugswirklichkeit und mögliche Verbesserungen

Diesen Sachverhalt bewertet der **BSBD** völlig anders. Bisher hat sich **Peter Biesenbach** als ein Ressortchef erwiesen, der sich von Fakten und Problemstellungen nicht sonderlich beeindrucken lässt, sie vielmehr als Ansporn nimmt, sachgerechte Lösungen für die Zukunft zu entwickeln und umzusetzen. Von daher sind kaum Konstellationen vorstellbar, die sich für ihn als unvorteilhaft erweisen könnten.

Der **BSBD** wird die Arbeit der Kommission kritisch begleiten und wartet ab, welche Gestaltungsvorschläge sie vorlegen wird.

Im Interesse der Strafvollzugsbediensteten wäre es allerdings mehr als wünschenswert, wenn Justizminister und die Oppositionsparteien ihr vergiftetes Klima verbessern könnten. Denn während der Justizminister monatlich ein zumindest akzeptables „Schmerzengeld“ erhält, kann man das von den Strafvollzugsbediensteten, deren Berufsethos durch die politischen Auseinandersetzungen zwangsläufig beeinträchtigt wird, nicht gerade behaupten.

Friedhelm Sanker ■

Neue Gesetze und Gesetzesänderungen 2019

Wie in jedem Jahr treten zu Beginn eines neuen Jahres zahlreiche Gesetze und Gesetzesänderungen in Kraft, die sich mehr oder weniger nachhaltig auf die Rechte und Pflichten jedes Einzelnen auswirken. Die wichtigsten Regelungen, die von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Steuerzahlern, Immobilienbesitzern, Mietern, Rentnern und Familien künftig zu beachten sind, haben wir nachstehend zusammengestellt.

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt

Ab dem 1. Januar 2019 beträgt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung 2,5 Prozent. Er sinkt damit um 0,5 Prozent. Da der Beitrag je zur Hälfte von Beschäftigten und Arbeitgebern getragen wird, beträgt die Entlastung für jeden Betroffenen 0,25 Prozent.

Die Senkung von 3,0 auf 2,5 Prozent gilt bis zum 31.12.2022. Danach steigt der Beitragssatz auf 2,6 Prozent.

Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden wieder paritätisch gezahlt

Im Jahr 2019 wird der Krankenkassenbeitrag unverändert 14,6 Prozent betragen. Daneben erheben die Krankenkassen einen Zusatzbeitrag, der bisher allein von den Versicherten aufzubringen war. Ab dem 1. Januar 2019 wird dieser Beitrag wieder paritätisch gezahlt, so dass die Arbeitnehmer entlastet und die Arbeitgeber belastet werden. Bei einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von rd. 1 Prozent beträgt die Entlastung der Arbeitnehmer rd. 0,5 Prozent.

Beiträge der Pflegeversicherung steigen

Zum 1. Januar 2019 ist der Beitrag für die Pflegeversicherung um 0,5 Prozent auf 3,05 Prozent angehoben worden. Finanziert wird der Beitrag je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, so dass die Versicherten mit 0,25 Prozent mehr belastet werden.

Ausgleich für den Effekt der kalten Progression

Jetzt hat sich die Bundesregierung endlich bequemt, den Effekt der kalten Progression zumindest teilweise auszugleichen. Dieser Effekt würde ansonsten mit zunehmender Intensität dazu führen, dass Lohn- und Gehaltssteigerungen in Verbindung mit der Inflation zumindest teilweise durch die progressive Gestaltung des Steuersatzes aufgezehrt würden, wird von Steuerexperten immer wieder beklagt. Erreicht werden soll dieses Ziel durch höhere Freibeträ-



Foto: © pixelmax/Fotolia.com

ge. Für Ledige gilt ab dem 1. Januar in der Einkommensteuer ein Grundfreibetrag von 9168 Euro. Das sind 168 Euro mehr als 2018. Für Verheiratete bleiben künftig 18.336 Euro, also 336 Euro mehr als bisher, steuerfrei.

Abgabetermin für die Steuererklärung ist nunmehr der 31. Juli des Folgejahres

Für die Steuererklärung stehen damit künftig zwei Monate mehr Zeit zur Verfügung. Wird die Steuererklärung nicht vom Steuerpflichtigen selbst, sondern von einem Steuerberater eingereicht, gilt der 28. Februar 2020 für das Steuerjahr 2018 als Abgabetermin. Der Haken an der Sache: Wer die Steuererklärung nicht pünktlich einreicht, muss automatisch einen Verspätungszuschlag zahlen. Das Steuergesetz ist zwar schon seit 2017 in Kraft, es wirkt sich aber erst jetzt aus.

Der Mindestlohn steigt

2019 steigt der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 8,84 Euro auf 9,19 Euro an. Ab 2020 müssen Arbeitnehmer dann mindestens 9,35 Euro brutto pro Stunde erhalten. Auch etliche Branchenmindestlöhne werden dann steigen, zum Beispiel im Dachdeckerhandwerk, im Elektrohandwerk, im Gebäudereiniger-

handwerk, bei Zeitarbeitern und in der Pflegebranche.

Haftung für Internet-Marktplätze

Betreiber elektronischer Marktplätze wie beispielsweise Amazon oder Ebay haften ab Januar 2019, wenn Händler auf ihren Plattformen die Umsatzsteuer nicht ordnungsgemäß abführen. Nur wenn die Unternehmen dem Finanzamt eine Bescheinigung über die steuerliche Registrierung der bei ihnen tätigen Händler vorlegen können, haften sie nicht selbst.

Qualifizierungschancengesetz soll lebenslanges Lernen unterstützen

Ab dem 1. Januar stehen die Weiterbildungsangebote der Arbeitsagentur auch Beschäftigten offen. Das neue Qualifizierungschancengesetz soll dafür sorgen, dass Arbeitnehmer dem zunehmend digitalisierten und automatisierten Arbeitsmarkt gewachsen bleiben. Wenn sich Arbeitgeber an den Kosten von Weiterbildungen bei einem zugelassenen Träger beteiligen, dann gibt es künftig einen Zuschuss von der Bundesagentur für Arbeit. Dafür muss der jeweilige Berufsabschluss vier Jahre zurückliegen und die Arbeitnehmer dürfen in den vorausgegangenen vier Jahren nicht an einer öffentlich geförderten Weiterbildungsmaßnahme

Arbeitgeber hat dies in erster Linie für die Gestaltung von Stellenanzeigen Bedeutung. Wer etwa einen Mediziner sucht, muss künftig einen „Allgemeinmediziner (m/w/d)“ inserieren. Das „d“ steht für die dritte Geschlechtsbezeichnung divers. Wer diese Regelung nicht beachtet, der könnte künftig nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wegen Diskriminierung belangt werden. Zudem setzt sich ein solcher Arbeitgeber dem Risiko von Schadensersatzforderungen aus.

Kindergeld und Kinderfreibetrag werden angehoben

Ab dem 1. Juli 2019 wird das Kindergeld angehoben. Es beträgt dann für das erste und zweite Kind jeweils 204 Euro, für das dritte Kind werden 210 Euro fällig und für jedes weitere Kind erhalten die Eltern 235 Euro im Monat. Der steuerliche Kinderfreibetrag wird ab Januar auf 2.490 Euro oder bei zusammen veranlagten Eltern auf 4.980 Euro erhöht.

Die Renten steigen ab Mitte 2019

Laut dem Entwurf des Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung sollen die Renten ab dem 1. Juli 2019 im Westen um 3,18 Prozent und im Osten um 3,91 Prozent steigen. Die endgültige Entscheidung über die Anpassung

Rente erst im Lauf der ersten Jahreshälfte ausgezahlt.

Hartz-IV-Sätze werden angepasst

Ab 2019 steigen die Regelsätze für Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II. Allein-erziehende und Alleinstehende erhalten künftig 424 statt bisher 416 Euro. Wer mit einer anderen bedürftigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, erhält künftig 382 Euro statt bisher 374 Euro. Der Regelsatz für Kinder bis fünf Jahre steigt auf 245 Euro im Monat, Kinder von sechs bis 13 Jahren erhalten ab 2019 322 statt bisher 316 Euro.

Änderung beim Arbeitslosengeld I

Bisher mussten Arbeitsuchende innerhalb der letzten 24 Monate vor Antragstellung 12 Monate in der Arbeitslosenversicherung versichert gewesen sein, ab dem 1. Januar 2019 reichen zehn Monate innerhalb der letzten 36 Monate aus, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu haben.

Telefonieren wird günstiger

Telefonate aus dem deutschen Netz ins EU-Ausland sollen 2019 günstiger werden. Das EU-Parlament hat im November 2018 entsprechende Regeln verabschiedet, wonach Gespräche aus dem eigenen Land in einen anderen EU-Staat nur noch maximal 19 Cent pro Minute kosten dürfen – egal, ob vom Handy oder Festnetz aus telefoniert wird. Die Kosten pro SMS werden auf höchstens 6 Cent begrenzt. Der Rat der EU muss die Regelung noch absegnen, was allerdings als Formsache anzusehen ist. Die neuen Preisobergrenzen könnten damit bereits im Mai 2019 in Kraft treten.

Höhere Fälschungssicherheit für Geldscheine

Ab dem 28. Mai 2019 gibt die Europäische Zentralbank neue Geldscheine aus. Die neuen Hundert- und Zweihundert-Euro-Scheine sind mit neuen Sicherheitsmerkmalen versehen, die eine Fälschung erheblich erschweren sollen. Außerdem sind sie kleiner als ihre Vorgänger und passen damit besser ins Portemonnaie. Die alten Scheine bleiben aber weiter gültig.

Pfandpflicht für Getränkeflaschen ausgeweitet

Bisher waren Frucht- und Gemüsenektare mit Kohlensäure in Einwegverpackungen von der Pfandpflicht ausgenommen. Ab Januar wird dafür ein Pfand von 25 Cent fällig, genauso wie für Mischgetränke mit einem Molkean-



Foto: © Patrick Daxenbichler/Fotolia.com

teilgenommen haben. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Betriebsgröße – kleinere und mittlere Unternehmen erhalten danach mehr als größere Unternehmen.

Drittes Geschlecht auch für den öffentlichen Dienst bedeutsam

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2017 wird es ab Januar 2019 für Intersexuelle ein drittes Geschlecht im Personenstandsregister geben. Neben „männlich“ und „weiblich“ kann dort dann auch „divers“ eingetragen werden. Für

der Renten ist für das Frühjahr 2019 geplant.

Mütterrente II tritt in Kraft

Mütter, deren Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren sind, bekommen künftig mehr Rente. Statt zwei Entgeltpunkten werden ihnen zweieinhalb Entgeltpunkte gutgeschrieben. Der zusätzliche halbe Rentenpunkt entspricht in Westdeutschland 16,52 Euro, in Ostdeutschland 15,94 Euro. Wer ab dem 1. Januar neu in Rente geht, bekommt die Mütterrente II gleich mit ausgezahlt. Wer bereits Rente bezieht, bekommt die

teil von mindestens 50 Prozent. Auch für Vanille-Milch und einige Energydrinks gilt ab Januar 2019 die Pfandpflicht. Auf Säfte und Wein dagegen wird weiterhin kein Pfand erhoben. Ab 1. Januar sind Supermärkte zudem verpflichtet, am Regal gut sichtbar zu kennzeichnen, wo Einweg- und wo Mehrwegflaschen stehen. Das soll den Kunden ermöglichen, sich bewusster für ein Produkt zu entscheiden.

Jobtickets künftig steuerfrei

Die vergünstigten Fahrkarten für Arbeitnehmer sind künftig steuerfrei. Beschäftigte müssen die Kostenersparnis nicht mehr wie bisher versteuern. Ziel ist es, so den öffentlichen Nahverkehr durch finanzielle Anreize zu stärken.



Foto: © altix5/Fotolia.com

Allerdings werden die steuerfreien Leistungen auf die Entfernungspauschale angerechnet. Wird das Jobticket jedoch im Wege der Entgeltumwandlung finanziert und ist daher Bestandteil des Gehaltes, bleibt es bei der bisherigen Regelung, dass der Betrag für das Jobticket zu versteuern ist. Nur wenn der Arbeitgeber das Ticket ganz oder teilweise neben dem Gehalt finanziert, bleibt es steuerfrei.

Friedhelm Sanker ■

Tarifeinheitgesetz still und heimlich novelliert

Gesetz wird nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts geändert

Es waren die Streiks von Lokomotivführern und Piloten, die Andrea Nahles, die seinerzeitige Arbeitsministerin und jetzige SPD-Vorsitzende, zum Tarifeinheitgesetz motivierten. Die Spartengewerkschaften waren ihr offenbar zu mächtig geworden. Und so kam es, wie es meist kommt, wenn sich der Gesetzgeber in die Tarifautonomie einmischt: Das Gesetz wurde zum Rohrkrepierer und hat bislang im Tarifbereich noch keine praktische Bedeutung erlangt.

Der DBB und andere Gewerkschaften reichten Verfassungsklage ein. Zur Überraschung vieler Experten bestätigte das Bundesverfassungsgericht das Gesetz zwar Mitte letzten Jahres, verlangte vom Gesetzgeber allerdings weitreichende Änderungen und setzte dafür eine Frist bis Ende 2018.



Foto:
© Camasigns/
Fotolia.com

Das im Jahr 2015 in Kraft getretene Tarifeinheitgesetz (TEG) sollte dem Grundsatz „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag!“ Geltung verschaffen. Bei der Überschneidung mehrerer Tarifverträge für denselben Bereich, sollte nur der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft gelten. Gerade dieser Grundsatz wurde vom Verfassungsgericht als ein unzulässiger Eingriff in die Koalitionsfreiheit beanstandet.

Durch die durch das Verfassungsgericht verlangten Änderungen, kann das

ursprüngliche Ziel des Gesetzgebers, nämlich Streiks von Spartengewerkschaften faktisch unmöglich zu machen, nicht mehr erreicht werden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass **Hubertus Heil (SPD)**, jetziger Arbeitsminister, sich nicht sehr motiviert und engagiert daran machte, den Forderungen der Verfassungsrichter nachzukommen.

Erstaunlich ist außerdem, dass der Minister die Änderungen im Qualifizierungschancengesetz, einem Artikelgesetz, „versteckte“, obwohl das Tarifeinheitgesetz im Jahre 2015 offensiv von der Regierung verteidigt worden war und mehrere Monate die öffentliche Diskussion beherrschte.

Die jetzt vorgenommene Anpassung sieht vor, dass Minderheitstarifverträge künftig weiterhin gültig bleiben, wenn beim Zustandekommen des Mehrheitstarifvertrags die Interessen von gewerkschaftlich organisierten Berufs- beziehungsweise Arbeitnehmergruppen, die auch vom Minderheitstarifvertrag erfasst sind, „nicht ernsthaft und wirksam berücksichtigt“ worden sind, wie es in der Änderung des Tarifvertragsgesetzes heißt.

Das Bundesverfassungsgericht hatte bemängelt, dass die Regelung des Tarifeinheitgesetzes die Koalitionsfreiheit verletzte, deshalb müssten Vorkehrungen für den Fall getroffen werden, dass die Belange einzelner Berufsgruppen oder Branchen bei der Verdrängung bestehender Tarifverträge ein-

seitig vernachlässigt würden. Es ist zu vermuten, dass das Tarifeinheitgesetz auch in der jetzt modifizierte Fassung keine praktische Bedeutung erlangen wird. Zu kompliziert ist seine Anwendung. Zu kompliziert ist die Ermittlung der mitgliederstärksten Gewerkschaft, weil ein Mitarbeiter ja nicht verpflichtet werden kann, Auskunft über seine Gewerkschaftszugehörigkeit zu geben. Und jetzt fügt Minister Heil dem Gesetz den unbestimmten Rechtsbegriff hinzu „Interessen nicht ernsthaft und wirksam berücksichtigt“, dessen Auslegung wiederum den Arbeitsgerichten überlassen wird. Damit büßt das Gesetz vermutlich seine Praktikabilität gänzlich ein.

In Düsseldorf kritisierte **BSBD-Chef Peter Brock** die Art und Weise, mit der die Große Koalition die vom Verfassungsgericht verlangten Korrekturen durch den Bundestag gebracht habe. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Änderungen eines so komplexen Gesetzes, das bei seiner Verabschiedung so große öffentliche Aufmerksamkeit erfahren habe, in einem Artikel des Qualifizierungschancengesetz „versteckt“ würden, das eine ganz andere Gesetzesmaterie behandle. „Der BSBD hätte sich gefreut“, so Brock, „wenn es dem Arbeitsminister gelungen wäre, im Kabinett die Aufhebung des Gesetzes zu erreichen. Jetzt müssen die Tarifpartner künftig mit einer „Gesetzesruine“ klarkommen.“

Friedhelm Sanker ■

Ist der Rechtsstaat den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen noch gewachsen?

Zuerst bleiben die Schwächsten auf der Strecke

Vor wenigen Tagen berichtete FOCUS Online über eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungs-Instituts Civey (Berlin). Im Auftrag von FOCUS Online hatte das Institut 5.000 wahlberechtigte Deutsche befragt, wie groß ihr Vertrauen in die Justiz der Bundesrepublik sei. Die Erkenntnisse aus der Befragung sind erstaunlich und lassen aufhorchen. Die Umfrage hatte zum Ergebnis, dass das Ansehen der Justiz seit 2013 in geradezu dramatischer Weise abgenommen hat. Speziell im Osten der Republik und bei älteren Bürgerinnen und Bürgern ist dieser Trend unübersehbar und sollte die Politik zum Handeln veranlassen.

Jetzt scheint sich zu rächen, dass die Politik in neoliberaler Verblendung Justiz, Polizei und nicht zuletzt auch den Strafvollzug in den zurückliegenden Jahrzehnten personell ausgedünnt und einem rigiden Spardiktat unterworfen hat. Zwischenzeitlich hat zwar ein Umdenken eingesetzt; hoffentlich entfaltet dieser Prozess noch die erwartete Wirkung. Was viele Bürgerinnen und Bürger am Rechtsstaat und speziell am Gewaltmonopol des Staates zweifeln lässt, ist der Umstand, dass die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zu bestimmten Tageszeiten fast völlig aus dem öffentlichen Straßenbild verschwunden sind. Die Betroffenen erleben dies als beeinträchtigend und als einen Verlust an persönlicher Freiheit.

Die öffentlichen Plätze der Städte werden zunehmend von übergriffigen und konfliktbereiten jungen Männern dominiert. Oft wird beim Auftreten von Konflikten das Eingreifen der Gutwilligen angemahnt und an die Zivilcourage der Menschen appelliert. Aber das sagt sich so leicht. In der konkreten Situation ist allerdings abzuwägen, wie hoch das Selbstgefährdungsrisko ist und ob man am Ende nicht einer aggressiven Gruppe ohne Unterstützung

allein gegenübersteht. Die Polizei geht schließlich in viele Problemviertel auch nur noch in Mannschafsstärke.

Der Staat hat die Zügel in dieser Hinsicht in den zurückliegenden vier Jahrzehnten schleifen lassen. Wohl auch aus Furcht vor Diskriminierungsvorfällen ist so eine Entwicklung in vielen Problembezirken von Ruhrgebietsstädten eingetreten, die wohl nur mit einem enormen Aufwand umgekehrt werden kann. Zumindest unternimmt die Landesregierung jetzt einiges, um das Gewaltmonopol des Staates wieder durchzusetzen.

Der Rechtsstaat muss die Schwachen schützen

Ein Polizeiexperte zitierte dieser Tage aus einem Bericht der Berliner Zeitung. Anhand dieses konkreten Beispiels aus der Praxis versuchte er darzustellen, welche verheerende Wirkung es auf Betroffene und Dritte hat, wenn man erleben muss, in seinem privaten Bereich, nämlich der eigenen Wohnung, Schutzlos zu sein.

Mit der Öffnung der Grenzen war es auch Kriminellen schnell klar, dass man in Deutschland ohne großes Risiko Beute machen kann. Aufgabe der Politik

wäre es gewesen, die Bürger vor diesem Risiko angemessen zu schützen. Passiert ist jedoch relativ wenig. Man hat dem Bürger empfohlen, den passiven Schutz durch Einbruchssicherungen zu erhöhen.

Nach Ansicht des Experten hat man damit die Schwächsten der Gesellschaft den reisenden Einbrecherbanden faktisch ausgeliefert.

Zu Opfern werden oftmals betagte, wehrlose Alte, weil sie für die Täter ein geringes Risiko darstellen. Und es ist eine Schande, dass die Gesellschaft sie nicht besser zu schützen vermag. Schließlich haben sie das Land aufgebaut und die Grundlage für unseren relativen Wohlstand gelegt.

Der Experte schildert daher auch den Fall einer 94-jährigen pflegebedürftigen Frau aus Potsdam, die den 2. Weltkrieg überstanden und mit ihrem Mann eine Fleischerei aufgebaut hatte, bevor sie ins Brandenburgische zog und dort mit ihrem Mann ein eigenes Haus errichtete. Ihr Mann verstarb vor zwei Jahren mit 95 Jahren, nachdem er sich einen Oberschenkelhalsbruch zugezogen hatte.

Diese betagte Frau wurde am 09. Januar 2019 von reisenden Gangstern überfallen, aus dem Bett gezerrt, geschlagen und gefesselt. Als der über ihr wohnende 62-jährige Sohn auf die Situation aufmerksam wurde und die Wohnung der Mutter aufsuchte, wurde er ebenfalls schwer misshandelt. Beiden wurde eine Pistole an die Schläfe gehalten.

Die Gangster durchwühlten Schränke und Kommoden. Sie erbeuteten Bargeld und Schmuck. Selbst die Ringe wurden der alten Dame von den Fingern gerissen. Grün und blau geschlagen wurde die traumatisierte Frau in ein Krankenhaus eingeliefert, nachdem die Täter das Weite gesucht hatten.

Wo bleibt in einem solchen Fall der Aufschrei der Gesellschaft, der bei der vermeintlichen Diskriminierung von Minderheiten so oft zu hören ist? Sind es uns unsere Alten einfach nicht wert, dass sie ihren letzten Lebensabschnitt körperlich unversehrt, selbstbestimmt



Prof. Dr. Christian Pfeiffer, vormaliger Justizminister von Niedersachsen, lehrt uns, dass Statistiken mitunter auch „geschönte Welten“ beschreiben können. Symbolfoto: ©markus_heinrich/Fotolia.com



Die Justiz hat bei den wahlberechtigten Deutschen viel Vertrauen eingebüßt.

und zumindest in relativer Freiheit und Sicherheit erleben dürfen?

Aufklärungsquoten werden geschönt

Weil Wohnungseinbrüche in Deutschland relativ gefahrlos begangen werden können, bezeichnen die Mitarbeiter der Kriminaltechnik die Inaugenscheinnahme des Tatortes schon als „Beileidsbesuch“, der mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zur Aufklärung der Tat führen wird. Dem ehemaligen Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen und vormaligen niedersächsischen Justizministers **Prof. Dr. Christian Pfeiffer** haben wir es zu verdanken, dass wir die Angaben der Kriminalitätsstatistik realistischer bewerten und einschätzen können. In der Sendung der ARD vom 27. April 2015 „Trauma Einbruch – Hilflos gegen Diebesbanden?“, also noch vor der Flüchtlingskrise, ließ uns der Wissenschaftler wissen, dass die in der Kriminalitätsstatistik mit 15,2 Prozent angegebene Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen nur die „geschönte Welt der Polizei“ widerspiegeln. Von 100 angezeigten Taten gebe es nur 2,6 Verurteilungen.

Im vergangenen Jahr freute sich die Politik über den Rückgang der Straftaten, weil speziell bei den Wohnungseinbrüchen ein überproportionaler Rückgang zu verzeichnen gewesen sei. Polizeixperten sind eher skeptisch. Und auch **Prof. Dr. Pfeiffer** äußerte sich in der vorbezeichneten Sendung eher kritisch. So hätten ihm Polizeibeamte berichtet, die da oben benötigten geschönte Zahlen für ihre Politik. Zudem, so der Wissenschaftler, ließen sich Statistiken immer „interpretieren“. Daher werden auch nur die Aufklärungsquoten erhoben und Tätern relativ willkürlich gleichartige Taten zugerechnet, was die Quote verbessert. Die Anzahl

der tatsächlichen Verurteilungen bleibt hingegen im Dunkeln, weil sonst eventuell die Öffentlichkeit verunsichert werden könnte?

Ob sich das Opfer des brutalen Überfalls jemals von ihrem Trauma erholt, wissen wir nicht. Sie wird nach ihrer Genesung aber künftig nicht mehr unbeschwert und sorglos in ihrem Haus wohnen können. Die erlittene Heimsuchung teilt sie mit jährlich Tausenden Leidensgenossen. Ihr Schicksal am Abend eines arbeits- und entbehrungsreichen Lebens wird die Lebenswirklichkeit von ethisch-moralischen Eliten und Weltverbesserern vermutlich nie in Unordnung versetzen. Schließlich sind es stets nur Einzelfälle, die kaum die Chance haben, das eigene Weltbild in Frage zu stellen.

Die Politik sollte die Ergebnisse der Civey-Umfrage nicht auf die leichte Schulter nehmen

Jetzt zeigt die Civey-Umfrage überdeutlich, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat schwindet. Und dieser Vertrauensverlust erreicht erstmals eine „kritische Masse“. In sechs Jahren das Vertrauen von 36 Prozent der wahlberechtigten Deutschen zu verlieren, muss man erst einmal schaffen.

Der Vertrauensschwund vollzieht sich aber immer noch schneller, als der Aufbau neuen Vertrauens. Deshalb ist die Politik gut beraten, wenn sie aus dieser Entwicklung sachgerechte Schlüsse zieht.

Nachdem die Gesellschaft wesentlich heterogener geworden ist, haben sich zusätzliche Probleme eingestellt. Die Politik neigt noch immer dazu, diese Probleme kleinzureden, weil sie von Minderheiten ausgehen. Wenn ein Problem aber nicht als solches analysiert und benannt wird, besteht keine Chance, solche gesellschaftlichen Fehlentwicklungen vernünftig zu lösen. Die

Beschwichtigung der Mehrheitsgesellschaft verschafft der Politik allenfalls etwas Zeit, mehr aber auch nicht.

Wohin es führen kann, wenn man kleine Probleme zu großen heranwachsen lässt, zeigt uns die Clan-Kriminalität, die derzeit in aller Munde ist. Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann nur erhalten werden, wenn auftretende Probleme ohne ideologische Scheuklappen analysiert und schnell einer Lösung zugeführt werden, egal welche gesellschaftliche Gruppe betroffen ist. Falsche Toleranz ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein äußerst schlechter Ratgeber.

In Nordrhein-Westfalen wird seit 1 ½ Jahren massiv investiert, um die Justiz, die Polizei, den Strafvollzug und den Bildungsbereich personell und konzeptionell so aufzustellen, dass die künftigen Herausforderungen mit einiger Aussicht auf Erfolg gemeistert werden können. Der chinesische Politikwissenschaftler **Zhang Weiwei** hat kürzlich in einem Fernsehinterview kritisiert, Europa solle sich nicht zu viel auf seine Demokratie einbilden, das sei eine sehr fragile Staatsform, die auf eine möglichst homogene und wohlmeinende Bevölkerung angewiesen sei. Er sehe noch große Schwierigkeiten auf Europa



In der eigenen Wohnung von Einbrechern überfallen zu werden, ist für die Betroffenen ein wahrer Alptraum.

zukommen. China habe sich entschlossen, diesen Weg nicht zu beschreiten.

In NRW bleibt auch noch viel zu tun, ehe die Versäumnisse der Vergangenheit aufgearbeitet sein werden und der Bereich der Inneren Sicherheit seine alte Schlagkraft zurückgewonnen hat. Zudem wären wir gut beraten, die chinesische Kritik zu wägen und uns so aufzustellen, damit die uns gestellte negative Prognose nicht zur Realität wird.

Friedhelm Sanker

Tarifrunde 2019:

„Wir sollten uns auf zähe und harte Verhandlungen einstellen!“

In Berlin sind am 21. Januar 2019 die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zur ersten Verhandlungsrunde zusammengetroffen. Bei den Verhandlungen geht es um die Einkommen von insgesamt 3,3 Millionen Kolleginnen und Kollegen, 1 Million Beschäftigte und 2,3 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger. Für den dbb machte Verhandlungsführer Ulrich Silberbach unmissverständlich klar, dass der öffentliche Dienst Anspruch auf eine angemessene Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft verlange. Auch die Arbeitgeber sollten an einem hohen Abschluss interessiert sein, weil nur so die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes verbessert werden könne. Bereits derzeit, so Silberbach, fehlten 200.000 Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

Der Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite, Berlins Finanzsenator **Matthias Kollatz (SPD)**, wies das Forderungspaket der Gewerkschaften als völlig überzogen zurück. Zwar hätten die Steuereinnahmen in den zurückliegenden Jahren regelmäßig oberhalb der Erwartungen gelegen und die Beschäftigten hätten auch einen Anspruch auf eine angemessene Gehaltsanhebung, doch sei die Finanzsituation vieler Bundesländer noch deutlich angespannt. Zudem stehe die Einführung der Schuldenbremse bevor, die die finanziellen Handlungsspielräume der Arbeitgeberseite deutlich einenge und begrenze.

Arbeitgeberseite hält Forderungen für überzogen

Diese erwartbare, aber kaum nachvollziehbare Position der Arbeitgeber veranlasste die Gewerkschaften dazu, darauf zu verweisen, dass die Kolleginnen und Kollegen kampfbereit seien. Die Arbeitgeberseite solle davon ausgehen, dass eine strikte Verweigerungshaltung zu weitreichenden Arbeitsniederlegungen führen werde. Es sei daher vernünftiger, bei der kommenden Verhandlungsrunde alsbald ein abschlussfähiges Angebot auf den Tisch zu legen, so könne man sich ritualisierte Drohgebärden ersparen.

Einen ersten Vorgeschmack davon, was die Betroffenen von den Verhandlungen erwarten, erhielten die Verhandlungsdelegationen bereits vor dem Verhandlungsgebäude. Dort hatten sich zahlreiche Gewerkschaftsgruppen eingefunden, um die Positionen ihrer Vertreter nachdrücklich zu unterstützen. **Ulrich Silberbach (DBB)** erinnerte die Arbeitgeberseite daran, dass vor zwei Jahren erst nach massiven Warnstreiks in Schulen, Kitas und Straßenmeistereien ein einigermaßen abschlussfähiges Ergebnis erzielt worden sei. In der jetzigen Runde, so **Silberbach**, sei der Einsatz ungleich größer. Es stehe folglich viel auf dem Spiel.

In Düsseldorf bewertete **BSBD**-Chef **Peter Brock** die erste Runde mit einer gehörigen Portion Enttäuschung. „Ich hatte gehofft, die Arbeitgeber seien

an einem schnellen Abschluss interessiert. Dies scheint nach dem Ergebnis der ersten Verhandlungsrunde nicht der Fall zu sein. Die Arbeitgeberseite wartet offenbar ab, ob die Gewerkschaftsbasis auch tatsächlich bereit ist, für die Gewerkschaftsforderungen zu streiken und auf den Straßen der Republik zu demonstrieren“, mutmaßte **Brock**, um gleich hinzuzufügen, dass er sich sicher sei, dass die Kolleginnen und Kollegen kampfbereit seien, um den erheblichen Abstand zu der Tariflohnentwicklung bei Industrie und Handel mit dem angestrebten Tarifergebnis erheblich zu verringern.

„Das Forderungspaket der Gewerkschaften hatte ich für den **BSBD** durchaus kritisch bewertet, weil der Einkommensabstand zur Privatwirtschaft zwischenzeitlich deutlich angewachsen ist und der öffent-



Peter Brock: „Wir müssen jetzt alles daransetzen, damit wird in den Verhandlungen nicht mit Almosen abg gespeist werden. Deshalb voraussichtlich am 26. Februar 2018 bei der Groß-Demo Präsenz zeigen!“ Foto: Archiv BSBD NRW

Kernforderungen des dbb

- 6 Prozent mehr Einkommen, mindestens 200 Euro (Laufzeit: 12 Monate).
- Eine angemessene und zukunftsfähige Entgeltordnung für den TV-L.
- Die Erhöhung der Pflgetabelle um 300 Euro.
- Ein Fahrplan für die Einführung der Paralleltabelle im Bereich der Lehrkräfte.
- Stufengleiche Höhergruppierung.
- 100 Euro mehr für Auszubildende.

liche Dienst dabei ist, seine Zukunftsfähigkeit zu verspielen. Wenn unsere Forderung aber schon moderat ausgefallen ist, dann sollten auch wir vom **BSBD** durch unterstützendes Handeln alles daransetzen, dass ein Tarifkompromiss an der oberen Grenze unserer Forderungen gefunden wird. Auf jeden Fall aber sollten wir uns auf zähe und harte Verhandlungen einstellen“, verdeutlichte **Peter Brock** die Position der Gewerkschaft *Strafvollzug* und seine Bewertung des Auftaktes der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in Berlin.

Abstimmung zwischen den Gewerkschaften

Der ersten Verhandlungsrunde mit den Arbeitgebern war kurz vor den Weihnachtsfeiertagen ein Abstimmungstermin der Gewerkschaften vorausgegangen. Anlässlich dieses Termins präsentierten **DBB**-Chef **Ulrich Silberbach** und der **Ver.di**-Vorsitzende **Frank Bsirske** die Forderungen der Gewerk-



V.r.: Volker Geyer, Ulrich Silberbach und Frank Bsirske stellen am 20.12.2018 die Forderungen der Gewerkschaften für die Tarifrunde 2019 in einer Pressekonferenz vor. Foto: Marco Urban

schaftsseite. Sechs Prozent mehr Einkommen, mindestens 200 Euro, bei einer Laufzeit von 12 Monaten hielten die beiden Vorsitzenden für angemessen. Die Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst müssen nach Ansicht der Gewerkschafter Anschluss halten, damit sie gegenüber Privatwirtschaft und den Bundes- und Kommunalbeschäftigten nicht noch weiter ins Hintertreffen geraten.

Silberbach prognostizierte bereits im Dezember 2018 harte Verhandlungen, weil die Erfahrung zeige, dass die TdL immer erst reagiere und zu Zugeständnissen bereit sei, wenn es nicht mehr anders gehe und der Druck zu groß werde. Er, Silberbach, habe deshalb auch wenig Hoffnung, dass sich die Strategie der TdL ändern werde. DBB-Vize und Vorsitzender der Bundestarifkommission Volker Geyer ergänzte, dass es dem DBB bei der linearen Forderung und auch bei den strukturellen Komponenten neben der Einkommensverbesserung vor allem auch um mehr Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen gehe. „Im Pflegebereich oder im Sozial- und Erziehungsdienst genauso wie bei Finanzverwaltung, Polizei, Justizvollzug und im Bildungsbereich haben Eingruppierungsfragen ganz zentral auch mit Wertschätzung zu tun. Die Betroffenen schauen genau hin, was die Arbeitgeber hier anbieten“, machte Geyer die Erwartungshaltung der Betroffenen deutlich.

Der DBB-Chef Ulrich Silberbach, prangerte speziell das Ausufern von sachgrundlosen Befristungen beim Abschluss von Arbeitsverträgen an. „Seit Jahren fordern wir ein Ende dieser unhaltbaren Praxis. Statt Befristungsweltmeister zu werden, sollte der öffentliche Dienst Auszubildende und Fachkräfte langfristig an sich binden.

Dies geht nur mit unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen“, bezog Silberbach Position. Die Übertragung auf den Beamten- und Versorgungsbereich, wird sich voraussichtlich als schwierig erweisen, weil in den Abschluss die strukturellen Verbesserungen, die es vermutlich geben wird, eingerechnet werden. Da Beamte hiervon allerdings nicht profitieren, muss dies zwingend der linearen Anhebung der Einkommen in entsprechendem Umfang zu Gute kommen. „Insgesamt hat der BSBD eine höhere Forderung präferiert, als sie erhoben wurde. Deshalb drängt der BSBD nachdrücklich darauf, die Laufzeit auf maximal 12 Monate zu begrenzen. Für die unteren Einkommen wirken sich die 200 Euro-Mindestforderung prozentual in einer Weise positiv aus, die sich der BSBD für alle Betroffenen unabhängig vom Einkommen gewünscht hätte“, übte Peter Brock noch im Dezember 2018 leichte Kritik.

Peter Brock wies zudem darauf hin, dass die Rahmenbedingungen für diese Tarifrunde noch recht gut seien, ob dies künftig auch noch der Fall sein werde, stehe in den Sternen. Bereits jetzt beginne sich das Wirtschaftswachstum einzutrüben. „Deshalb müssen wir in dieser Tarifrunde das Eisen schmieden solange es heiß ist. Wer jetzt nicht rückhaltlos für seine Interessen kämpft, der wird in den kommenden Jahren vermutlich das Nachsehen haben“, rief der BSBD-Chef zu verstärktem Engagement auf.

DBB NRW bereitet Demonstrationstag vor

Nachdem die erste Verhandlungsrunde auch für den kommenden Termin nicht viel Gutes erwarten lässt, bereitet der DBB NRW derzeit einen Tag der Warnstreiks und der Demonstrationen für den 26. Februar 2019 vor. Am 28.2. und 1.3.2019 findet die vermutlich alles entscheidende Verhandlungsrunde in Potsdam statt. Deshalb soll der Arbeitgeberseite noch einmal unmissverständlich verdeutlicht werden, dass sie mit massiven Arbeitskämpfmaßnahmen rechnen müssen, falls sie dann kein abschlussfähiges Angebot unterbreitet. Jeder, der seine Teilnahme ermöglichen kann, sollte diesen Termin wahrnehmen und ihn bereits jetzt in seine Planungen einbeziehen. Die Arbeitgeberseite will vermutlich, bevor sie ein Angebot macht, zunächst testen, ob die Gewerkschaftsforderungen von der Basis mitgetragen und unterstützt werden. Deshalb sollten wir in unserem eigenen Interesse unsere Forderungen durch eine machtvolle Demonstration sichtbaren Ausdruck geben.

Friedhelm Sanker



Am 21. Januar 2019 hatten sich etliche Gewerkschaftsgruppen vor dem Verhandlungsort in Berlin eingefunden, um ihre Delegationen zu unterstützen. Foto: Friedhelm Windmüller/dbb

dbb Jahrestagung in Köln:

Ministerpräsident Armin Laschet plädiert für bessere Bezahlstrukturen im öffentlichen Dienst

Anlässlich der alljährlich in Köln stattfindenden dbb Jahrestagung nutzte NRW-Ministerpräsident Armin Laschet die Gelegenheit, sich für eine verbesserte Besoldung und für höhere Gehälter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auszusprechen. Dies sei angesichts der härter werdenden Konkurrenz mit der Wirtschaft um die besten Nachwuchskräfte ein Gebot der Vernunft. Um die Bäume aber nicht gleich in den Himmel wachsen zu lassen, warnte er mit Blick auf die anstehenden Tarifverhandlungen zugleich vor überzogenen Erwartungen. Vertreter des BSBD-Landesvorstandes nutzten die Veranstaltung, um die Kontakte in die Politik auf höchster Ebene zu intensivieren.

Damit war **Armin Laschet** offensichtlich die Quadratur des Kreises gelungen. Einerseits hatte er den Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen zugestanden, dass die Bezahlung besser werden müsse, andererseits konnte man den Hinweis auf die „überzogenen Erwartungen“ so interpretieren, dass das ausgegebene Ziel nur in kleinen Schritten erreichbar sei. Die Nachwuchsgewinnung bereitet dem Ministerpräsidenten offenbar Sorgen. Schon derzeit zeichnet sich in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ein Trend ab, dass nicht mehr alle Stellen adäquat besetzt werden können. Eine der Ursachen für diese Entwicklung sieht der NRW-Regierungschef bei der Bezahlung. „Wenn wir die besten Köpfe für den öffentlichen Dienst haben wollen – Experten, die beispielsweise die Daten der Bevölkerung verlässlich schützen und die Digitalisierung wirkungsvoll vorantreiben können – müssen wir bessere Voraussetzungen schaffen“, meinte **Laschet** am 7. Januar 2019 in Köln. Anschließend ergänzte er diese Aussage um den Hinweis, dass der öffentliche Dienst im Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte nur mithalten könne, wenn er auch ein gutes Einkommen biete.

Sind die Jahre des Wachstums vorüber?

Wohl wegen der anstehenden Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder warnte der Ministerpräsident aber zugleich vor überzogenen Erwartungen. Mit anderen Worten unterstützte er so auch die Aussage von Bundesfinanzminister **Olaf Scholz** vom vorangegangenen Wochenende, der dort gegenüber Medienvertretern verlautbart hatte, dass die fetten Jahre vorbei seien. Ministerpräsident **Armin Laschet** verkniff sich eine solch pauschale Aussage, wies aber darauf hin, dass ein harter Brexit und eine konjunkturelle Eintrübung der Weltwirtschaft objektive Risiken darstellten, deren Tragweite noch nicht abzusehen sei. Folglich sei nicht gesichert, dass die Steuereinnahmen des Staates auch in den kom-

menden Jahren sprudelten wie bisher. Vor den gewerkschaftlichen Mandatsträgern äußerte **Laschet** die Sorge, dass die Europa-Skepsis bei den im Mai anstehenden Parlamentswahlen den Populisten vom rechten und linken Rand des politischen Spektrums in die Hände spielen könnte. Sehr emotional erklär-



NRW-Ministerpräsident Armin Laschet spricht sich für bessere Bezahlstrukturen im öffentlichen Dienst aus.

te der NRW-Ministerpräsident die Europawahl zu einer Schicksalswahl für Deutschland. Die Aufgabe der Politik müsse es in dieser Situation sein, klar und nachdrücklich zu verdeutlichen, dass „wir nicht dulden, dass das Europäische Projekt, das unser Land über 70 Jahre vorangebracht hat, zerstört wird.“

NRW-Ministerpräsident bekennt sich zum Berufsbeamtentum

Seine Rede beendete **Armin Laschet** mit einem klaren Bekenntnis zum Berufsbeamtentum: „Das Selbstverständnis der Beamtenschaft ist eine der großen Stärken unseres Staates. Gleich, welche politische Farbe die Spitze eines Ministeriums trägt, die Sacharbeit geht stets vor. Deshalb stehe ich leidenschaftlich zur Tradition des deutschen Berufsbeamtentums.“

In einer ersten Bewertung der Aussagen von Ministerpräsident **Armin Laschet** zeigte sich **BSBD**-Chef **Peter Brock** erfreut, dass auch bei der politischen Spitze die Einsicht Einzug gehalten habe, dass die Einkommen der öffentlich Beschäftigten unabhängig

von ihrem Status nachhaltig verbessert werden müssen. „Ich hätte es allerdings bevorzugt, wenn der Ministerpräsident diese Aussage ohne Einschränkung formuliert hätte. Es ist an der Zeit, jetzt ein starkes Zeichen zu setzen, dass auch im öffentlichen Dienst die Zuversicht wachsen kann, bei der Einkommensentwicklung nicht zu den Schlusslichtern zu gehören.“

Der Gewerkschafter wertete die Einsichten der Politik als ein gutes Zeichen für die anstehende Einkommensrunde. „Die Kolleginnen und Kollegen sind kampfbereit und erwarten, dass die Einkommensrunde ihnen einen erheblichen Einkommenszuwachs beschert. Und wenn Ministerpräsident **Armin Laschet** schon zu den richtigen Einsichten gelangt ist, dann ist es bis zum richtigen Handeln nur noch ein kleiner Schritt. Ein solches Ergebnis würde sich auch auf die Nachwuchsgewinnung, die

sich zunehmend schwieriger gestaltet, positiv auswirken. Die Strafvollzugsbediensteten blicken den Verhandlungen jedenfalls mit Optimismus entgegen“, fasste der **BSBD**-Chef die Erwartungshaltung der Kolleginnen und Kollegen zusammen.

Kontakte zwischen Politik und Interessenvertretung intensiviert

Für den **BSBD**-Landesverband nahmen **Ulrich Biermann** und **Achim Hirtz** an der **dbb** Jahrestagung teil. Sie hatten bei der Veranstaltung Gelegenheit, rhetorisch ansprechend vorgetragenen Reden und teilweise sehr informativen und erhellenden Diskussionsrunden beiwohnen zu können. Neben dem offiziellen Programm blieben aber noch genügend Freiräume, um mit der Politik und ihren hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern ins Gespräch zu kommen.

So waren der stellv. **BSBD**-Vorsitzende **Ulrich Biermann** und Vorstandmitglied **Achim Hirtz** durchaus verblüfft, dass Bundesjustizministerin **Katarina Barley** (**SPD**) sich zu einem ersten Kon-



Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) konnte bei einem ersten Zusammentreffen mit dem stellv. BSBD NRW-Vorsitzenden Ulrich Biermann (li.) und Vorstandsmitglied Achim Hirtz mit ihrer charmant-zugewandten Art für sich einnehmen.

Foto: Eduard Fiegel

takt bereitfand und durchaus Interesse und Gesprächsbereitschaft signalisierte. Die Überraschung rührte daher, dass die früher üblichen Kontakte auch mit dem Bundesbereich seit fast 2 ½ Jahren eingeschlafen sind.

Da sich Katarina Barley bei der im Mai anstehenden Wahl zum Europäischen Parlament als Spitzenkandidatin der Sozialdemokratie dem Wählervotum stellt, scheint dem neu geknüpften Kontakt allerdings keine lange Zukunft beschieden zu sein. Wenn die Ministerin nach Brüssel und Straßburg wechselt, sollte es sich die Bundesleitung zur Aufgabe machen, sehr schnell mit dem neuen Ressortchef in Kontakt zu treten, damit für die spezifischen Interessen der Strafvollzugsbediensteten wieder eine Anlaufstelle beim Bund geschaffen werden kann.

Die beiden BSBD-Vertreter verabschieden sich von der Ministerin mit der „Drohung“, die künftige Abgeordnete des Europäischen Parlaments nach der Wahl in Brüssel aufsuchen zu wollen, um mit ihr die Interessenlage der Bediensteten des Strafvollzuges zu

diskutieren. Die Ministerin quittierte diese Ankündigung mit dem ihr eigenen charmanten Lächeln.

Nach seiner interessanten Rede, die überraschende Aspekte für die Zuhö-



Ulrich Biermann (li.) und Achim Hirtz (re.) bedankten sich bei Ministerpräsident Achim Laschet (CDU) für die klaren Worte, die er über die Bezahlstrukturen des öffentlichen Dienstes gefunden hatte.

Foto: Eduard Fiegel

rer bereithielt, stand Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) den BSBD-Vertretern für einen kurzen Meinungsaustausch zur Verfügung. Die beiden

BSBD-ler bekräftigten, dass sich im Vollzug etwas zum Besseren zu wenden beginne, seit Justizminister Peter Biesenbach (CDU) sich der unübersehbaren Probleme der Justiz und speziell des Vollzuges annehme.

Seit vielen Jahren sei endlich mal wieder ein Ressortchef im Amt, der Schwierigkeiten nicht negiere oder Lösungen nur moderiere. Der BSBD erwarte allerdings auch, dass die eingeleitete Entwicklung verstetigt werde. Nur dann habe die Justiz die Chance, angemessen für die Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft aufgestellt zu sein. Die BSBD-Vertreter baten den Ministerpräsidenten, seinem Justizminister den Rücken zu stärken und sich dafür einzusetzen, dass dessen Vorstellungen realisiert werden können. Dessen sachgerechte Politik, so die Einschätzung des BSBD, habe das Potential, Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern zurückzugewinnen. Zum

Abschluss der hochkarätigen Kontakte stand Minister der Justiz Peter Biesenbach den BSBD-Vertretern zu einem kurzen Meinungsaustausch zur Verfügung. Dieses Zusammentreffen gestaltete sich sehr ungezwungen. Man kennt sich schließlich seit Jahren und weiß einander einzuschätzen.

Daneben tritt man in sehr kurzen Zeitabständen in den unterschiedlichsten Gremien und Gesprächsrunden aufeinander, so dass dem Gegenüber die Positionen des jeweils anderen meist bis in die Details bekannt sind. Dies erleichtert vieles, kann sich mitunter aber auch als Hemmnis erweisen. Insgesamt besteht zwischen BSBD und Justizminister eine tragfähige und belastbare Arbeitsbeziehung, die geeignet ist, die Interessen der Vollzugsbediensteten effektiv in anstehende Entscheidungsprozesse einzuspeisen.

Friedhelm Sanker



Treffen sich regelmäßig: Minister der Justiz Peter Biesenbach (CDU) und die BSBD-Vertreter Ulrich Biermann (li.) und Achim Hirtz.

Foto: Eduard Fiegel

Berufsqualifizierung im Vollzug:

Werkdienst übernimmt Berufsausbildung von externen Bildungsträgern

Die aus der Not geborene Zusammenarbeit des Vollzuges mit externen Ausbildungsträgern funktionierte so lange recht unproblematisch, so lange die Auftragserteilung ohne vorherige Ausschreibungsverfahren erfolgte. Als nach dreißigjähriger Geschäftsbeziehung der Landesrechnungshof diese Vergabepaxis nicht nur kritisierte, sondern als Verstoß gegen die Vergaberichtlinien beanstandete, kam das System schnell an sein Ende. Das Ministerium hat jetzt eine Forderung des BSBD aufgegriffen und zunächst den externen Ausbildern der Vollzugseinrichtungen Geldern und Heinsberg ein Übernahmeangebot unterbreiten lassen. Ziel dieser Maßnahme ist es, unausgesetzt einen hohen Ausbildungsstandard sicherzustellen, der ökonomischen Zwecken und Entwicklungen weitgehend entzogen ist. Konjunkturelle Schwankungen haben damit künftig keinen Einfluss mehr auf die Qualität der Ausbildung im Vollzug.

Mit der Ausschreibung der Aufträge waren die erzielbaren Preise für die nachgefragten Dienstleistungen den konjunkturellen Entwicklungen unterworfen. Zunächst unterboten sich die Interessenten bei den Preisen, weil seinerzeit gerade viele Ausbilder auf dem Markt waren. Die Arbeitsämter hatten ihre Qualifizierungsbemühungen für Arbeitslose zu Beginn der Nullerjahre deutlich reduziert. Viele Qualifizierungsunternehmen suchten händeringend nach neuen Betätigungsfeldern. Folglich richtete sich ihr Blick auch auf den Strafvollzug, für den sich bis dahin nur das Berufsfortbildungswerk des DGB und das Kolpingwerk interessiert hatten. Preise wie in den dreißig Jahren zuvor waren jetzt nicht mehr durchzusetzen. Und wer hatte am Ende die Zechen zu zahlen? Selbstverständlich die Berufsausbilder, die teilweise dramatische Einkommenseinbußen hinnehmen mussten.

Die Übertragung von Qualifizierungsmaßnahmen auf Externe führte zu Qualitätsmängeln

Und wie das in einer Marktwirtschaft so üblich ist: Wo der Preis sich durch Angebot und Nachfrage bildet, dort spielen die Beschäftigteninteressen keine entscheidende Rolle mehr. Deshalb war es auch nicht verwunderlich, dass sich die Berufsausbilder der externen Unternehmen angesichts hoher Gehaltskürzungen nicht mehr voll mit ihrer Aufgabe identifizierten. Galt früher die ganze Motivation der Ausbildung, waren viele Ausbilder jetzt auf der Suche nach einer besser bezahlten Alternative. Die konjunkturellen Zyklen wirkten sich seither unmittelbar auf die Qualität der beruflichen Ausbildung von Straftätern aus.

Für das Ausbildungsgeschehen in den Vollzugseinrichtungen war dies eine überaus problematische Entwicklung. Die absehbaren Qualitätsverluste bei der Qualifizierung von Straftätern haben letztlich wohl für die Politik den Ausschlag gegeben, sich von dieser teilweisen Privatisierung von hoheit-

lichen Aufgaben zu verabschieden. Die Übernahme von interessierten und geeigneten Berufsausbildern der externen Anbietern in den Werkdienst der Vollzugseinrichtungen bietet den Betroffenen damit eine verlässliche Perspektive, bis zur Altersgrenze eine spannende, fordernde, aber auch befriedigende berufliche Aufgabe wahrnehmen zu können. In Geldern und Heinsberg steht diese Personalmaßnahme bereits vor dem Abschluss. In den weiteren Vollzugseinrichtungen soll im Rahmen der kommenden Personalhaushalte entsprechend verfahren werden.

Neuordnung des Ausbildungsgeschehens war dringend geboten

Der Vollzug ist darauf angewiesen, dass er zu jeder Zeit auf qualifizierte und motivierte Berufsausbilder zugreifen kann. Nur auf diese Weise lassen sich die angestrebten Ausbildungserfolge



BSBD-Chef Peter Brock: „Die jetzt erfolgte Übernahme der externen Kräfte und die damit einhergehende Vergrößerung der Laufbahn des Werkdienstes war nach dem betriebenen Aufwand ein gewerkschaftliches Mammutprojekt.

erzielen. Die Auszubildenden benötigen intensive Führung, Anleitung und vielfache praktische Wiederholungen, bis sie die theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte verlässlich

und dauerhaft beherrschen. Zudem bedürfen die Auszubildenden permanenter Motivationsansprachen, um sie davon zu überzeugen, dass berufliche Qualifizierung eine wirksame Methode ist, ihren Lebensunterhalt künftig auf legale Weise zu bestreiten. Diese Aufgaben lassen sich nur mit einem Personal bewerkstelligen, das nicht selbst um die Sicherheit des Arbeitsplatzes und um eine auskömmliche Bezahlung von Ausschreibungstermin zu Ausschreibungstermin fürchten muss. Der **BSBD** fordert die jetzt durch Justizminister **Peter Biesenbach (CDU)** umgesetzte Personalmaßnahme seit nunmehr zwanzig Jahren. Der ein oder andere hatte schon nicht mehr vermutet, dass sich diese gewerkschaftliche Forderung würde realisieren lassen. Jetzt haben sich aber endlich die Sachargumente durchgesetzt und auch der Zeitgeist stand diesem Vorhaben nicht länger im Wege. Zwischenzeitlich werden neoliberale Gestaltungsansätze auch von der Politik deutlich kritischer gesehen, als dies noch vor Jahren der Fall war.

Ausbildung mit eigenem Personal ist eine äußerst effektive Lösung

Die jetzt zunächst für die Einrichtungen Geldern und Heinsberg gefundene Lösung ist für alle Beteiligten ein Gewinn. Die betroffenen Ausbilder erhalten vernünftig dotierte Stellen im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung des Vollzuges und damit eine dauerhafte Perspektive für die Ausübung ihres Berufes. Der Vollzug erhält motivierte Kräfte, die sich ausschließlich auf die berufliche Qualifizierung von Straftätern konzentrieren können. Als entsprechend nachgeschulte Kräfte des Vollzuges werden die Berufsausbilder zudem jene Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes, die bislang für die Sicherheit in den Betrieben verantwortlich waren, ersetzen, was eine nicht zu unterschätzende Personaleinsparung bewirken wird. Und auch für die Kolleginnen und Kollegen des Werkdienstes ergeben sich Vorteile. Durch die Vergör-



Die Einrichtungen Geldern und Heinsberg haben die externen Berufsausbilder in den Dienst des Landes NRW übernommen. Fotos (2): BSBD NRW

ßerung der Laufbahn wird die künftige Nachschlüsselung zur Verfügbarkeit von zusätzlichen Beförderungssämtern in der Laufbahn des Werkdienstes führen, so dass sich die Aufstiegsperspektiven insgesamt verbessern. Das Land NRW profitiert daneben selbstverständlich auch. Einerseits durch die Einsparung von Kräften des allgemeinen Vollzugsdienstes, die bislang aus Sicherheitsgründen in den Betrieben gebunden waren, andererseits durch die Beendigung der Teilprivatisierung vollzuglicher Aufgaben. Damit wird ein verfassungsrechtlicher Graubereich verlassen und die Vollzugsaufgaben werden wieder unter Beachtung des Artikels 33 Abs. 4 Grundgesetz organisiert.

In Düsseldorf wertete **BSBD**-Chef **Peter Brock** dieses Zwischenergebnis als herausragenden gewerkschaftlichen Erfolg, an dem eine ganze Generation von Mandatsträgern gearbeitet habe. „Justizminister **Peter Biesenbach** (CDU) hat sich überzeugen lassen, dass die von uns vorgeschlagene Problemlösung eine Win-win-Situation sowohl für das Land Nordrhein-Westfalen als auch für die Laufbahn des Werkdienstes darstellt. Minister **Biesenbach** hat aber nicht nur – wie viele seiner Amtsvorgänger – Verständnis signalisiert, sondern er hat auch entsprechend gehandelt. Dafür gebührt ihm der Dank der Kolleginnen und Kollegen. Speziell die von externen Anbietern übernommenen Kolleginnen und Kollegen sind mit der jetzt gefundenen Regelung mehr als nur zufrieden, weil sie ihnen eine verlässliche Basis für ihre weitere Lebensplanung bietet“, freute sich der Gewerkschaftschef über die vom **BSBD** angestoßene Personalmaßnahme.

Friedhelm Sanker

Anwärtersonderzuschlag:

Zahlung und Anhebung für den Einstellungsjahrgang 2019 gefordert

Der **BSBD** hat bereits im Juni letzten Jahres die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes für den Einstellungsjahrgang 2019 gefordert und sich für dessen Anhebung auf 90 % des Grundbetrages eingesetzt. Das Ministerium der Justiz hat dieser Tage mitgeteilt, dass es sich gegenüber dem Finanzministerium dafür ausgesprochen habe, den Anwärterinnen und Anwärtern des Einstellungsjahrganges 2019 für die gesamte Dauer der Ausbildung den Anwärtersonderzuschlag in bisheriger Höhe von 50 % des Grundbetrages zahlen zu dürfen.

Das Ministerium hat die **BSBD**-Forderung folglich nicht aufgegriffen und zur Begründung darauf hingewiesen, dass angesichts der bereits gewährten finanziellen Vorteile für den Justizvollzug ein solcher Vorstoß beim Finanzminister als nicht erfolgversprechend eingeschätzt werde. Das Ministerium gesteht jedoch zu, dass es für die Zukunft eine entsprechende Initiative durchaus in Erwägung ziehen werde, sollte die Nachwuchsgewinnung es erforderlich machen.

Den Vollzugseinrichtungen fällt es zunehmend schwer, eine ausreichende Zahl von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu interessieren. Deshalb wissen wir aufgrund der gewonnenen Erfahrungen, dass finanzielle Anreize zwingend erforderlich sind, um junge Menschen für den Vollzug zu gewinnen. Schließlich muss man sich die Ausbildung im Vollzug, der sich vorrangig um Zweitberufler bemüht,

auch leisten können. Es ist folglich enttäuschend, dass die **BSBD**-Forderung erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden soll, schließlich schläft auch die Konkurrenz nicht. In manchen Branchen sollen bereits „Kopfprämien“ und Handgelder gezahlt werden, wie man dies bislang nur aus dem Bereich des Profi-Sportes kannte.

Nachdem die vormaligen Justizminister allerdings gar keine Bereitschaft erkennen ließen, sich für eine Erhöhung des Anwärtersonderzuschlages einzusetzen, ist die jetzt erklärte Bereitschaft der Administration, die **BSBD**-Forderung in der Zukunft aufgreifen zu wollen, immerhin ein Lichtblick.

Der **BSBD** wird angesichts der prekären Situation bei der Nachwuchsgewinnung weiter darauf drängen, die Sonderzuschläge in Zukunft angemessen auf 90 % des Grundbetrages zu erhöhen. Daneben spricht sich der **BSBD** dafür aus, die Zahlung des Sonderzuschlages auch für die Laufbahnen des



Die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich zunehmend schwieriger. Eine verbesserte Anwärterbesoldung könnte Abhilfe schaffen.

Foto: Heinz-Georg Klein/BSBD

mittleren Verwaltungsdienstes und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes zu öffnen. Bei der Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte darf der Vollzug der Konkurrenz nach Überzeugung des **BSBD** nicht immer hinterherhinken, er muss selbst attraktive Rahmenbedingungen bieten.

Wird sachgerechtes Handeln zu lange hinausgezögert, besteht die konkrete Gefahr, dass mittelfristig geeignete Bewerberinnen und Bewerberin nicht mehr in ausreichender Zahl für ein berufliches Engagement im Strafvollzug gewonnen werden können. Eine solch absehbare Entwicklung muss unbedingt verhindert werden, weil sonst das vorhandene Personal dauerhaft überbeansprucht würde. Dies würde mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Qualitätsverlust des Vollzuges zur Konsequenz haben, der im Interesse des gesellschaftspolitischen Auftrages des Strafvollzuges und nicht zuletzt im Hinblick auf die Sicherheit der Allgemeinheit unbedingt vermieden werden muss.

Angesichts einer immer noch boomenden Wirtschaft ist der Anreiz eines „sicheren“ Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst künftig allein nicht mehr ausreichend, um junge Menschen für das Berufsfeld „Strafvollzug“ zu interessieren.

Auch die finanziellen Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit die Bewerber einen Berufswechsel wagen können, ohne in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Daher ist eine verbesserte Anwärterbesoldung für den **BSBD** unabdingbar.

Die noch ausstehende Zustimmung des Finanzministeriums zur weiteren Gewährung von Anwärtersonderschlägen in bisheriger Höhe für den Einstellungsjahrgang 2019 sieht der **BSBD** als reine Formalie an. Er erwartet die Zustimmung des Finanzministeriums recht zeitnah, schließlich scheint sich die Erkenntnis, dass die Bezahlstrukturen im öffentlichen Dienst attraktiver gestaltet werden müssen, bei den Kabinettsmitgliedern der Landesregierung durchgesetzt zu haben. Erst vor wenigen Tagen hatte sich Ministerpräsident **Armin Laschet** (CDU) entsprechend bei der **dbb** Jahrestagung in Köln geäußert.

Friedhelm Sanker ■

Finanzen NRW:

Land gibt 2018 weniger aus als ursprünglich veranschlagt

In einer Presseerklärung seines Hauses ließ Finanzminister Lutz Lienenkämper (CDU) gleich zu Beginn des neuen Jahres mitteilen, dass der Haushaltsvollzug im Jahre 2018 erfolgreich verlaufen sei und voraussichtlich zu einem Überschuss von 1,4 Mrd. Euro führen werde. Die eingesparten Mittel sollen nach dem Willen der Landesregierung für finanzielle Vorsorge und verstärkten Schuldenabbau eingesetzt werden.



Am 10. Januar 2019 konnte Finanzminister Lutz Lienenkämper die Öffentlichkeit über eine außerplanmäßige Schuldentilgung unterrichten.

Foto: Monika Nonnenmacher/FM

Finanzminister **Lienenkämper**: „Die eingesparten Mittel nutzen wir, um heute weitere Handlungsspielräume für morgen zu schaffen. Wir decken die Hinterlassenschaft der ehemaligen **WestLB** für die gesamte Legislaturperiode ab und beschleunigen gleichzeitig den Schuldenabbau“.

Das gebildete Sondervermögen „**Risikoabschirmung WestLB**“ wird um 880 Millionen Euro aufgestockt. Damit steigt das Sondervermögen auf insgesamt 1,6 Milliarden Euro. Die Politik ist zuversichtlich, damit die von unabhängigen Experten bezifferte Höhe der Landesgarantie für Risiken der **WestLB** bis einschließlich 2022 abdecken zu können. Auch für Nichtfachleute wird langsam transparent, was dem Steuerzahler der dilettantische Ausflug der **WestLB**-Banker in das internationale Finanzgeschäft noch kosten wird.

Nach Auskunft des Ministers sind 300 Millionen Euro für den zusätzlichen Abbau von Schulden vorgesehen, so dass sich die Schuldentilgung im Jahr 2018 auf insgesamt 451 Millionen Euro erhöht. Die verbleibenden 217 Millionen Euro sollen der allgemeinen Rücklage des Landes zugeführt werden. **Lutz Lienenkämper** sieht in diesem erfreulichen Ergebnis einen Beleg dafür, dass die Landesregierung sparsam und wirtschaftlich agiert und gearbeitet hat, obwohl sie nachhaltig in Bildung und Sicherheit investiere.

Die Landesfinanzen gesunden langsam

Der Minister sieht das Land auch im Hinblick auf die Schuldenbremse gut aufgestellt, um in den kommenden Jahren nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten.

Die Darstellung der gesunden Finanzen des Landes ist auch für den öffentlichen Dienst eine beruhigende Nachricht, die wohlthuend mit der Aussage von Ministerpräsident **Armin Laschet** (CDU) bei der **dbb** Jahrestagung in Köln korrespondiert. Dort hatte **Laschet** sich vehement für deutlich verbesserte Bezahlstrukturen für den öffentlichen Dienst ausgesprochen.

Nachdem die Landesfinanzen langsam gesunden, hängt ein vernünftiger und deutlich oberhalb der Inflationsrate liegender Tarifabschluss sowie dessen zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf Beamte und Versorgungsempfänger offenbar nur noch vom politischen Willen ab.

Der **BSBD** blickt den Verhandlungen jetzt optimistischer entgegen und wird die Politik folglich an ihren Taten messen können.

Friedhelm Sanker ■

Besuchen
Sie uns
im Internet



BSBD

www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.